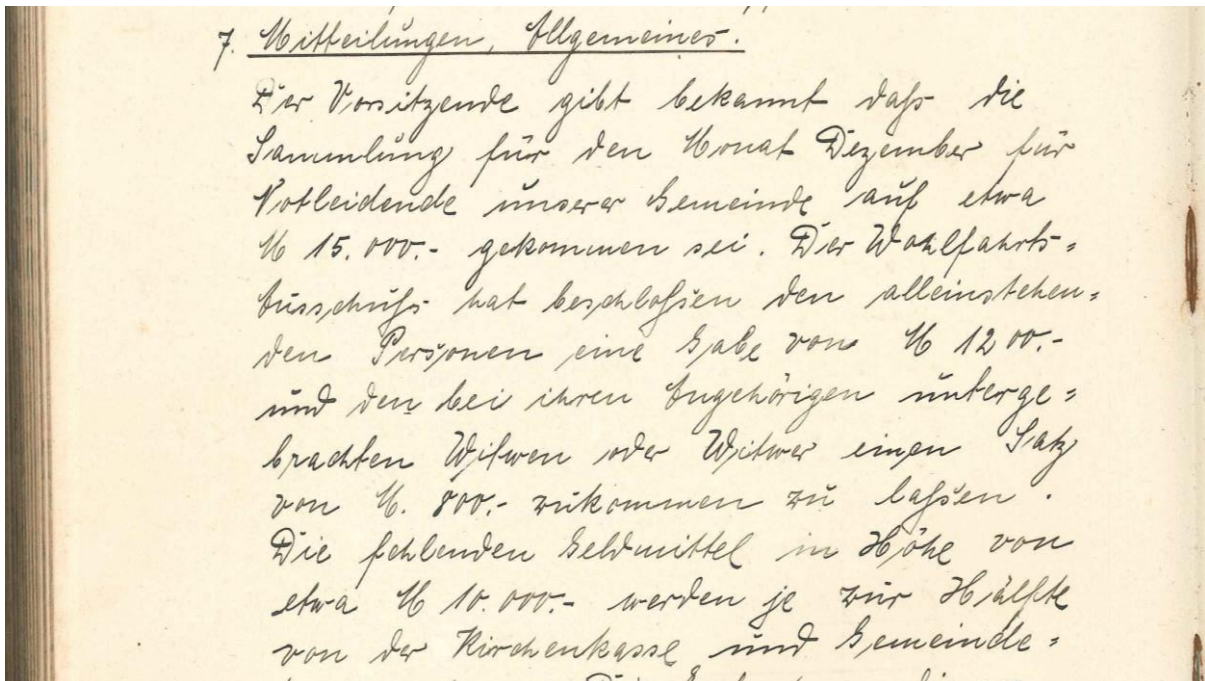


Oktober 2022

## Unterstützung von Sozialhilfeempfängern in der Gemeinde Aderstedt im Jahr 1922/1923

Zum Ausbau und zur Erledigung von Notstandsmaßnahmen wurde ein Wohlfahrtsausschuss unter dem Vorsitz des Ortsschulzen gebildet. Um die „außerordentlichen“ Notstände unter den Ärmsten der Gemeinde zu beheben sollten Sammlungen an Geld, Lebensmittel oder „andere zum Lebensunterhalt dringend notwendige Gegenstände“ erfolgen. Einzelne Anträge von Sozialrentnern wurden bezüglich der neuen Erhöhung für die Unterstützungen in den Gemeinderatssitzungen besprochen und bewilligt. Allerdings wurden auch Anträge abgelehnt, da das Vorliegen besonderer Bedürftigkeit nicht gegeben erschien. Im Dezember 1922 wurden für die Notleidenden 15.000 Mark gesammelt.



Protokollauszug vom 25.11.1922

Der Wohlfahrtsausschuss beschloss daraufhin, den „alleinstehenden Personen eine Gabe von 1200 Mark und den bei ihren Angehörigen untergebrachten Witwen oder Witwer einen Satz von 800 Mark zu kommen zu lassen.“ Die fehlenden Geldmittel in Höhe von 10000 Mark wurden je zur Hälfte von der Kirchenkasse und Gemeindegasse getragen.

Eine zweite Sammlung im Februar 1923 erbrachte eine Summe von 17635 Mark und einige Naturalien.

d) Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass die zweite Sammlung für unsere Ortsarmen in vergangener Gemeinde  $\text{M} 17.635,-$  und einige Naturalien gebracht hat. Für die Rückspende sind durch Sammlung eingegangen  $\text{M} 100.000,-$ . Ferner bringt der Vorsitzende das Schreiben der Überlandzentrale zur Kenntnis, wonach die monatlichen Einkassotage für das laufende Jahr fortgesetzt werden, Ferner

Protokollauszug vom 28.02.1923

Im Juli 1923 wurden in der Gemeinde „25 Sozialrentner und 5 Kleinrentner“ gezählt. Die durch Auszahlung des Gemeindeanteils in Höhe von 20% der staatlichen Fürsorge eine „Belastung von 1.800.000 Mark pro Monat für die Gemeinde ergibt“. Aufgrund der vorherrschenden Verhältnisse und „falls das Reich nicht größere Mittel aus der Reichseinkommensteuer zur Verfügung stellt“, erschien die weitere Auszahlung des Gemeindeanteils unmöglich. Über die Sicherstellung der an die „Kleinrentner“ gezahlten Fürsorgebeträge wurde über jeden einzelnen Fall entschieden. „Die Rückerstattung des Gemeindeanteils vom Fürsorgebetrag wurde von sämtlichen Kleinrentnern gefordert“. Im September 1923 gab der Gemeindevorstand bekannt, den 20% Gemeindeanteil für Sozial- und Kleinrentner „fallen zu lassen“. Die Finanzlage der Gemeinde war infolge der sich überstürzenden Entwertung des Geldes „dauernd sehr ungünstig augenblicklich besteht ein Fehlbetrag von ungefähr 200 Billionen Mark in der Kasse“.

---

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg  
Bestand: Aderstedt, Archivsignatur: 3  
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471/684-1164